

Stand: 04.07.2025 09:14:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25143

"Corona-Amnestie jetzt - Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25143 vom 22.11.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25999 des VF vom 08.12.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 02.02.2023
5. Beschluss des Plenums 18/26425 vom 07.02.2023
6. Plenarprotokoll Nr. 135 vom 07.02.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Corona-Amnestie jetzt – Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

1. Bußgelder wegen Handlungen oder Verstößen gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder gegen Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), die rechtskräftig verhängt, jedoch zum 31.12.2022 noch nicht vollstreckt wurden, erlassen werden, wenn die Maßnahme, gegen die ein Verstoß vorliegt, nicht mehr Gegenstand der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist,
2. anhängige Verfahren, die zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen sind, eingestellt werden, wenn das zu erwartende Bußgeld wegen Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Handlungen oder Verstößen gegen die BayIfSMV oder Art. 15 Abs. 1 BayVersG eine Höhe von 15.000 Euro nicht übersteigt und es sich um Handlungen oder Verstöße handelt, die nicht mehr Gegenstand der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind.

Begründung:

Aufgrund der Geschwindigkeit und Häufigkeit der Änderungen in der BayIfSMV kam es wiederholt zu Unverständnis der Bürger über die eingeführten Maßnahmen. Auch die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen wurde nicht nur von den Bürgern in Bayern, sondern auch vor Gericht in Frage gestellt. So entschied beispielsweise der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH), dass die in der 15. BayIfSMV vorgegebene 2G-Zugangsbeschränkung zum Einzelhandel nicht verhältnismäßig und verfassungswidrig war. Massive Einschränkungen und Vorgaben der einzelnen BayIfSMV führten zeitweise auch zu einer faktischen Impfpflicht, da Ungeimpfte und immune Personen ohne Genesenennachweis strikt von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wurden. Das Ziel der Maßnahmen „Gesundheitsschutz“ wurde somit ad absurdum geführt. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen wurde in vielen Fällen offensichtlich zu Recht in Frage gestellt.

Zur Bereinigung der durch Coronamaßnahmen geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse soll der vorliegende Corona-Amnestie-Antrag erreichen, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren, die nach dem 31.03.2020 aufgrund einer BayIfSMV eingeleitet wurden, eingestellt und Bußgelder erlassen werden, wenn diese bis zum 31.12.2022 nicht vollstreckt wurden und nicht gegen die aktuell gültige BayIfSMV verstoßen. Dadurch ist es möglich, Mitarbeiter in den Kreisverwaltungsbehörden durch die Reduktion der Verfahren zu unterstützen sowie betroffene Bürger aufgrund der aktuell sehr hohen Inflation und der angespannten wirtschaftlichen Situation in ganz Deutschland zu entlasten.

Rauscher (SPD) und Rinderspacher (SPD) und die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD außer den beiden Abgeordneten. Damit sind die ersten beiden Spiegelstriche des Antrags angenommen.

Nun kommen wir zu den Spiegelstrichen drei, vier und fünf des Dringlichkeitsantrags 18/25141. Wer ist für die Annahme? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die gesamte SPD. Damit ist dieser Teil des Antrags, Spiegelstriche drei, vier und fünf, ebenfalls angenommen.

Nun komme ich zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25172. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Wer enthält sich? – Eine Enthaltung, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/25142 bis 18/25145 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw,
Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/25143

Corona-Amnestie jetzt - Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet, und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Abstimmung

über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Präsidentin Ilse Aigner: Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Dann frage ich die fraktionslosen Abgeordneten nach ihrem Abstimmungsverhalten. – Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Busch und Klingen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2023 (Vf. 22-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. der Anlage 1 – Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 46 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130 b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, 2. der Anlagen 1 und 11 „a. F.“ – Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 104 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) „a. F.“ vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F)

PII-G1310.22-0017

Drs. 18/26165 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Einrichtung eines bayerischen Expertenrats „Politischer Islam“
Drs. 18/24075, 18/26019 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Touristischen Bahnverkehr stärken
Drs. 18/24253, 18/26163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Schließung des Klinikums Freilassing konsequent verhindern
Drs. 18/24581, 18/26025 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Steigende Suizidproblematik bei Kindern und Jugendlichen
entschlossen angehen!
Drs. 18/24595, 18/25753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Keine Kinderehen in Bayern!
Drs. 18/24596, 18/26149 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche
Drs. 18/24663, 18/25998 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Nicht nur Isolationspflicht aufheben – Pandemie für beendet erklären!
Drs. 18/24738, 18/26026 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Technikfolgenabschätzung des Ausbaus der fünften Mobilfunkgeneration (5G) und Studienlage zu möglichen Gefahren für Verbraucher und natürliche Umwelt
Drs. 18/25325, 18/25941 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Förderung für gefährdete einheimische landwirtschaftliche Nutztierassen auch weiterhin gewährleisten
Drs. 18/25333, 18/26153 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Umweltschutz sicherstellen: Keine Windräder im Hessenreuther Wald!
Drs. 18/25339, 18/25943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bestmöglicher Schutz des kulturellen Erbes – Bericht über Sicherheitskonzepte an den staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Bayern
Drs. 18/25374, 18/26018 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Roland Magerl, Jan Schiffers u.a. und Fraktion (AfD)
Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen
Drs. 18/25386, 18/25756 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Umsetzung und Achtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. BvR 283/99): Keine Abschiebung von Menschen, die unter das zukünftige Chancen-Aufenthaltsrecht fallen!
Drs. 18/25387, 18/26000 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtswidrige Unterbringung in der Einrichtung für Abschiebungshaft Eichstätt beenden
Drs. 18/25388, 18/26001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teichwirtschaft in Bayern besser unterstützen
Drs. 18/25403, 18/26154 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Zustand der Biodiversität in Bayern
Drs. 18/25405, 18/25944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. **18/25143, 18/25999**

Corona-Amnestie jetzt – Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Maier

Abg. Josef Schmid

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Andreas Winhart

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Christian Klingen

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

Corona-Amnestie jetzt - Verfahren einstellen und Bußgelder erlassen!

(Drs. 18/25143)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Zur Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Der erste Redner ist der Kollege Christoph Maier. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Je mehr Zeit nach Beendigung der Corona-Lage ins Land zieht, desto mehr Dogmen der Staatsregierung erweisen sich als grundfalsch oder werden wissenschaftlich widerlegt. Mit unserem heutigen Antrag auf Einführung einer Corona-Amnestie in Bayern für die noch nicht abgeschlossenen Verfahren wegen Verstößen gegen die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen soll der Startschuss für den Beginn der rechtlichen Aufarbeitung gesetzt werden.

Meine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung betreffend Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen jene Verordnungen ergab, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung, am 20. Januar dieses Jahres, genau 37.740 Verfahren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns noch offen waren. 37.740 Verfahren sind knapp 16 % aller diesbezüglichen Corona-Verfahren.

Wir beraten heute also erstmals im Plenum darüber, was mit diesen über 37.000 Verfahren geschehen soll. Sie sind zum Teil noch nicht rechtskräftig abgeschlossen oder noch nicht vollstreckt. Daher kann der Bayerische Landtag für diese Verfahren eine Amnestie beschließen, ohne auf rechtliche Rückabwicklungsprobleme zu stoßen. Als AfD-Fraktion geht es uns auch nicht darum, nach fast drei Jahren konstruktiver Opposition gegen die Corona-Zwangmaßnahmen endlich die Richtigkeit unseres politischen Kurses von den Kartellparteien mehrheitlich bestätigt zu bekommen. Darum geht es uns nicht; das haben wir nicht nötig.

Uns geht es darum, dass rechtschaffene und kritische Bürger nicht länger mit diesen Corona-Zwangmaßnahmen der Söder-Regierung drangsaliert, kriminalisiert und belästigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Denn heute wissen wir, dass viele dieser Maßnahmen gar nicht geeignet waren, die Ausbreitung des Virus überhaupt zu verhindern. Die Menschen wurden zum Tragen von Masken gezwungen, durften zeitweise ihre Häuser nicht mehr verlassen, mussten Abstandsgebote zu anderen Menschen im Freien einhalten oder durften Menschen gar nicht mehr sehen; vor allem wurden sie in Kategorien eingeteilt: geimpft oder genesen.

Wer eine dieser Voraussetzungen dann nicht erfüllte, wurde von der Staatsregierung von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen und einem staatlichen Impfwang ausgesetzt, was einer Art Nötigung, ja sogar einer Form der Erpressung gleichkam.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Es gab überhaupt keinen Impfwang!)

Alte Menschen vereinsamten in den Heimen, und Kinder wurden in ihrer Entwicklung behindert.

(Beifall bei der AfD)

Eines war jedem halbwegs normal denkenden Menschen klar: Die Ausbreitung des Virus kann nicht dauerhaft verhindert werden. Andere Länder, zum Beispiel Schweden, haben dies bereits viel früher erkannt und haben auf drakonische Maßnahmen verzichtet.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sehr erfolgreich! – Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Wir als AfD-Fraktion haben bei der Debatte hier im Landtag immer wieder darauf bestanden, dass die Verhältnismäßigkeit jeder einzelnen Maßnahme genau geprüft und begründet werden muss. Wir haben immer betont, dass unsere Freiheitsrechte nicht auf dem Altar einer Gesundheitsdiktatur geopfert werden dürfen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sonst mögen Sie doch Diktaturen!)

Selbst der Bundesgesundheitsminister musste jüngst einräumen, große Fehlentscheidungen getroffen zu haben. Er musste zugeben, dass es falsch gewesen sei, die Schulen und Kitas so lange zu schließen. Es gilt heute als gesichert, dass die Impfungen genauso wie das Tragen der Masken in der Öffentlichkeit gerechnet auf die Gesamtbevölkerung die Ausbreitung des Coronavirus nicht verhindern konnten. Dies hat die Auswertung von 78 Studien mit etwa 610.000 Teilnehmern ergeben. Es ist daher höchste Zeit, dass die Corona-Politik der Staatsregierung schonungslos aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen politisch und auch juristisch zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der AfD)

Für die bayerischen Bürger aber wollen wir mit dem heutigen Antrag einen Anfang machen und den längst notwendigen Rechtsfrieden herstellen. Auf ein Schuldeingeständnis von Herrn Söder, Herrn Holetschek oder Herrn Herrmann können wir hier lange warten. – Stimmen Sie daher für diese Corona-Amnestie!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maier. – Ich darf den nächsten Kollegen aufrufen. Es ist der Abgeordnete Josef Schmid von der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schmid, bitte schön.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich müßig, dass wir hier ein Thema behandeln, das im Verfassungs- und Rechtsausschuss eigentlich schon umfassend behandelt wurde. Aber es gehört zur Strategie der AfD, immer wieder Dinge ins Plenum zu ziehen, um Plenarsitzungen unnötig zu verlängern.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir sitzen hier keine zwei Stunden!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, für einen Teil der Bußgeldbescheide hat der bayerische Innenminister längst verkündet, Bußgelder entsprechend nicht mehr zu verhängen. Das kann aber nur einen kleinen Teil betreffen. Jetzt erkläre ich Ihnen einmal, warum. Sie behaupten ja gelegentlich, Sie seien eine Rechtsstaatspartei. Das kommt bei diesem Antrag wie so oft aber überhaupt nicht vor, sodass dem auch kein Glauben zu schenken ist.

(Ulrich Singer (AfD): Wir haben Bürger nicht verfassungswidrig eingesperrt!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD oder liebe Kollegen von der AfD, Bußgeldbescheide müssen natürlich Bestand haben, wenn sie bestandskräftig sind. Wieso soll denn der Rechtsunterworfene sonst überhaupt noch irgendwelchen Vorschriften und Regeln Folge leisten?

(Ulrich Singer (AfD): Darum geht es doch gar nicht!)

Das ist ein Grundprinzip des Rechtsstaates, um das es hier geht. Stellen Sie sich einmal vor, es wäre nicht so; dann würden diese oder jene Bußgeldbescheide nach Belieben nicht mehr gelten. Wie soll sich denn sonst bitte der Rechtsunterworfene zukünftig verhalten, und wie soll bitte ein Parlament oder eine Staatsregierung überhaupt ir-

gendwelche Maßnahmen wirksam durchsetzen können? – Das ist das kleine Einmaleins des Rechtsstaatsprinzips. Das lernt jeder Jurastudent im ersten Semester.

Dann kommt es natürlich vor – das passiert immer wieder –, dass durch das Fortschreiten der Zeit, durch fortschreitende Erkenntnisse oder durch Veränderungen bei den zu regelnden Lebenswirklichkeiten einzelne Vorschriften außer Kraft treten.

(Andreas Winhart (AfD): In Bayern war es anders, Herr Kollege! In der Bundesverordnung war es auch anders!)

Das heißt aber gerade nicht, dass diese Vorschriften, die zum betreffenden Zeitpunkt in Kraft waren, im Nachhinein vielleicht nicht zu beachten wären. Auch das gehört letztlich zum Rechtsstaat.

Jetzt sage ich Ihnen was zu dieser Corona-Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Können Sie vielleicht aufhören, dauernd zu krakeelen und reinzuplärren? Melden Sie sich halt zu einer Zwischenbemerkung! Bleiben Sie wenigstens hier mal ordentlich!

(Andreas Winhart (AfD): Das ist einfach falsch!)

Bleiben Sie hier halt mal einigermaßen den Verfahrensregeln treu!

(Beifall bei der CSU – Andreas Winhart (AfD): Dann geben Sie doch mal die Antworten!)

Wenn so etwas geschieht wie eine erstmals auftretende Pandemie, dann ist doch klar, dass nicht in jedem Fall immer alles hundertprozentig richtig sein kann, wenn man schnell reagieren muss. Stellen Sie sich doch mal vor, man hätte irgendetwas unterlassen, was sich im Nachhinein als richtig herausstellt, eine Maßnahme, von der im Nachhinein rauskommt, dass sie Leben gerettet hätte.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist unanständig, Herr Kollege!)

Also ist es doch umgekehrt richtig, Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn sich danach herausstellt, dass die eine oder andere vielleicht nicht so zielführend war. Aber umgekehrtes Verhalten wäre doch das größte Versäumnis des Staates. Insofern mag es sein, dass Gerichte heute die eine oder andere Maßnahme für nicht wirksam oder nicht rechtmäßig erklärt haben. Irgendwelche wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir heute haben, besagen, das eine oder andere hat stärker, das eine oder andere weniger gewirkt. Aber da muss ich ganz ehrlich sagen: Das gehört dazu, wenn man ein dynamisches Geschehen in den Griff bekommen will. Auch das ist Rechtsstaat. Deswegen ist dem kleinen richtigen Belang in Ihrem Antrag, wenn man ihn denn erkennen möchte, Genüge getan.

Ich sage auch noch etwas zu den offenen Verfahren: Bei den offenen Verfahren obliegt es jedem einzelnen Betroffenen, Rechtsbehelfe einzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Wenn ein Bescheid noch nicht bestandskräftig ist, dann kann ich dagegen etwas machen. – Nein, meine Damen und Herren, dieser Antrag geht komplett an der Sache vorbei.

Es ist ja auch so – das sei allen gesagt, die heute hier vielleicht die erste Debatte dieser Art erleben –, dass das typisch für Sie ist, weil Sie im Grunde Corona leugnen. Sie leugnen die Wirkungen vor Corona.

(Ulrich Singer (AfD): Wir leugnen die Wirksamkeit Ihrer unrechtmäßigen Maßnahmen!)

Sie leugnen die Notwendigkeit von entsprechenden Maßnahmen. Das ist grundfalsch.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ingo Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Schmid von der CSU, es kommen ja täglich neue Studien, die eben genau das untermauern, dass Ihre ganzen Corona-Maßnahmen oder der Großteil davon nicht nur nutzlos waren – sie waren zum Teil schädlich.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Schulschließungen, Maskenpflicht, Lockdowns usw. Ich brauche hier nur die Studie des Cochrane-Instituts vom 30.01.2023 zu zitieren. Die kennen Sie vielleicht nicht oder wollen es jetzt immer noch nicht wahrhaben.

Insgesamt kann man sagen: Ihre Politik war eine große Katastrophe und hat nachhaltig der Demokratie geschadet. Wenn Sie sich jetzt wie vor fünf Minuten hier hinstellen und sagen, diese ganze Debatte wäre ein Zeitraub, heute, wo wir gerade mal zwei Stunden hier sitzen, dann sagt das sehr viel über Ihr demokratisches Verständnis aus.

Ich denke, wir müssen diese schweren Eingriffe aufarbeiten. Das zeigt auch klar, dass die AfD mit ihrer kritischen Haltung auf dem richtigen Weg war. Wir können diese Informationen nicht im Nachhinein ignorieren. Das Mindeste wäre, dass Sie sich für die Dinge, bei denen Sie es einsehen, einfach mal bei den Leuten entschuldigen: dass sie nicht vor die Tür gehen konnten und dass sie zwei Jahre lang mit Masken rumlaufen mussten. Das wäre es mir wert.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Schmid.

Josef Schmid (CSU): Also, Herr Kollege: Selbstverständlich verfolgen wir auch jetzt, wo die Corona-Krise am Abklingen ist, sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse, weil man immer aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen kann.

Aber ich stelle jetzt mal die Gegenfrage. Was sagen Sie eigentlich zu den Tausenden von Menschenleben, die durch die Maßnahmen insgesamt gerettet wurden? Hätten Sie die denn gerne aufs Spiel gesetzt?

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Bitte auf die Frage antworten!)

Was ist denn das bitte für eine menschenverachtende Aussage, zu sagen, es war alles wirkungslos?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Tausende von Menschenleben wurden gerettet!

(Franz Bergmüller (AfD): Die WHO hat ganz klar das schwedische Modell als das beste dargestellt! Aussagen! Fakten!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen: Es ist Herr Abgeordneter Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie immer wäre es auch bei der Corona-Pandemie zur Katastrophe gekommen, wenn man der AfD gefolgt wäre. Das muss man bei diesem Thema in Erinnerung rufen. Diese Partei darf niemals politische Verantwortung erhalten!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Die grundsätzliche Richtung der Corona-Politik in Bayern war richtig. Wir GRÜNE haben das kritisch-konstruktiv begleitet. Die notwendigen Maßnahmen waren zu

Recht bußgeldbewehrt. Es gab Maßnahmen, die übertrieben waren. Wir haben sie kritisiert. Die Gerichte haben darüber geurteilt, so wie es in einem Rechtsstaat üblich ist. Bußgelder für verfassungswidrige Maßnahmen wie die Ausgangssperre werden zurückgezahlt. – Das ist gut, das erwarte ich aber auch. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Jetzt bräuchte es noch eine einheitliche Handreichung der Staatsregierung für die Kommunen. Das Verfahren wäre professioneller denkbar, aber es läuft. Dafür braucht man keinen Antrag mehr. Und ich erwarte, liebe Staatsregierung – das ist bisher noch nicht thematisiert worden –, dass diejenigen, die aufgrund der im Nachhinein als verfassungswidrig festgestellten Ausgangssperre in Präventivhaft genommen worden sind, hierfür entschädigt werden. Haft oder Gewahrsam muss immer Ultima Ratio sein.

Eine allgemeine Amnestie für alle, die sich widerrechtlich gegen rechtmäßige, notwendige Maßnahmen gestellt haben, lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuberl. – Damit kommt nun der nächste Redner: Es ist Herr Abgeordneter Alexander Hold. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ausgesprochen viele in unserer Gesellschaft, die immer wissen, was richtig gewesen wäre – vor allem im Nachhinein. Es liegt in der Natur der Sache, dass in die Zukunft gerichtete Einschätzungen, also Prognosen über den richtigen Weg, eher mit dem Risiko des Irrtums behaftet sind als nachträgliche Besserwisserei. Eine nie da gewesene Herausforderung wie die COVID-19-Pandemie, in der schnell, effektiv und zugleich natürlich mit den geringstmöglichen Eingriffen gehandelt werden musste, erhöht natürlich dieses Risiko, mal mit einer einzelnen Handlung daneben zu liegen.

Und trotzdem lässt sich im Rückblick sagen, dass es erstens immer das Ziel war, die am wenigsten einschneidenden Maßnahmen für den größtmöglichen Schutz zu tref-

fen, und dass zweitens der absolut überwiegende Teil der Maßnahmen der Staatsregierung rechtmäßig war. Das zeigt sich doch schon daran, dass fast alle Klagen dagegen abgewiesen und nur eine Handvoll Maßnahmen höchstrichterlich für unwirksam erklärt wurden, wie zum Beispiel die zu rigorosen Ausgangsbeschränkungen während des Lockdowns. Bei diesem Beispiel hätte man mit den heutigen Kenntnissen vielleicht weniger einschneidende Maßnahmen getroffen. Aber für die Mehrheit der Maßnahmen, auch wenn sie zwischenzeitlich gestrichen wurden, gilt, dass sie damals rechtmäßig waren. Sie wurden zwischenzeitlich nur deswegen zurückgenommen, weil sie schlicht und einfach durch weniger gefährliche Varianten oder durch das Abebben der Pandemie nicht mehr notwendig sind – aber doch nicht, weil sie von vornherein rechtswidrig waren. Unsere Fraktion hat immer, während der gesamten Pandemie, darauf geachtet und darauf gedrängt, dass Maßnahmen dann nicht länger aufrechterhalten wurden, wenn sie nicht mehr notwendig waren, in der Regel auch mit Erfolg.

Und jetzt wollen Sie eine generelle Amnestie? Wollen Sie ernsthaft auch denjenigen die Bußgelder zurückbezahlen, die völlig verantwortungslos, egoistisch und unsolidarisch Partys mit fünfzig Personen veranstaltet haben und damit nachweislich zu Super-spreadern geworden sind,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ja!)

während brave Normalbürger aus Verantwortung für ihre Mitmenschen zu Hause geblieben sind? Wollen Sie das ernsthaft?

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ja!)

Schon aus dem Grund ist die Forderung nach einer generellen Amnestie völlig unverhältnismäßig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Außerdem würde es gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, wenn man jetzt nur diejenigen Bußgelder erlässt, die zwar rechtskräftig verhängt worden sind,

aber bis zum 31.12.2022 noch nicht vollstreckt wurden. Das verstehe ich überhaupt nicht. Das hieße, dass jemand, bei dem die Vollstreckung schneller lief, am Ende völlig willkürlich der Dumme wäre, weil er sein Bußgeld bezahlt hätte, und alle, die das Glück haben, dass sie die Zahlung noch hinausgezögert haben, würden Sie letzten Endes jetzt in den Genuss einer Amnestie kommen lassen. Das soll verstehen, wer will.

Gerade die Bestandskraft von Bußgeldbescheiden und die Rechtskraft von gerichtlichen Entscheidungen ist von elementarer Bedeutung für die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden in unserem Land. Bürger müssen schließlich darauf vertrauen können, dass Regeln auch umgesetzt und Verstöße geahndet werden. An dem Grundsatz sollten wir beileibe nicht rütteln.

Aber natürlich zieht sich die Staatsregierung da nicht auf Formales zurück. Deswegen haben auch der Gesundheitsminister und der Justizminister bereits öffentlich erklärt, dass Fälle, in denen das mit dem Bußgeld geahndete Verhalten nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht hätte untersagt werden dürfen, grundsätzlich untersucht werden und ein Bußgeld auch zurückgezahlt werden soll. Letzten Endes wird das zurzeit zwischen dem Justizminister und dem Gesundheitsminister abgestimmt; die Zeit dafür muss man ihnen aber auch geben.

Zu Ihrem Vorschlag, anhängige Verfahren jetzt grundsätzlich einzustellen, sage ich: Abgesehen davon, dass sich mir überhaupt nicht erschließt, wie Sie auf den willkürlichen Oberbetrag von 15.000 Euro kommen, ist es doch auch völlig unsinnig, anhängige Verfahren grundsätzlich einzustellen. Wenn sich ein Verfahren bereits vor Gericht befindet, haben letztendlich die Gerichte darüber zu entscheiden. Dann ist es auch dem Einfluss der Staatsregierung entzogen. In allen anderen Fällen, in denen noch gar kein Bußgeldbescheid erlassen worden ist, können Sie sich darauf verlassen, dass die Bußgeldbehörden jetzt natürlich die neue Rechtsprechung berücksichtigen und Verfahren sowieso von sich aus einstellen, wenn es denn um eine solche Sache geht.

Bei dem Superspreader, den ich vorher erwähnt habe, gilt das selbstverständlich nicht; aber das wollen Sie ganz offensichtlich. Warum? – Das ist mir nicht klar. Jedenfalls würden Sie mit einer Einstellung aller offenen Verfahren auch die Unverantwortlichen – Stichwort Superspreader und Partyveranstalter – während des Lockdowns belohnen. Das kann nicht in unser aller Interesse sein.

Am Schluss sagen Sie noch: Lückenlos muss aufgearbeitet werden. Einerseits wollen Sie lückenlos aufarbeiten, andererseits wollen Sie jetzt – Schwamm drüber – alle Verfahren totmachen. Ganz ehrlich: Das klingt für mich weniger nach Amnestie als nach Amnesie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Meldung für eine Zwischenbemerkung. Zu dieser Zwischenbemerkung darf ich den Herrn Kollegen Winhart von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Hold! Jetzt haben wir ja schon zwei Eingeständnisse aus den Regierungsparteien gehört: Der Herr Schmid hat schon zugegeben, dass sich Maßnahmen im Nachhinein als falsch herausgestellt haben, und Sie haben jetzt auch gesagt, dass Maßnahmen zum Teil mit dem Risiko des Irrtums behaftet waren. Sie haben aber bemängelt, dass wir nicht alle, sondern nur die offenen Verfahren noch einmal aufmachen bzw. bearbeiten wollen.

Wir kommen gerne auf Ihren Vorschlag zurück. Das ist überhaupt kein Problem, wenn Sie sich dafür offen zeigen. Dann sollten Sie aber heute den ersten Schritt machen und schon einmal diejenigen, die dafür offen sind, mitnehmen.

Das Zweite ist: Gerade Sie als Richter sollten doch eigentlich auch wissen, dass die Gerichte derzeit aufgrund dieser Corona-Verfahren dermaßen überlastet sind,

(Franz Bergmüller (AfD): Die sind überlastet, aber mit Sicherheit!)

dass wir der Justiz einen Riesengefallen täten, wenn wir diese offenen und sinnlosen Verfahren einstellen würden.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zum Ersten befürchte ich, dass Ihre Zwischenbemerkung deutlich macht, dass Sie Ihren eigenen Antrag nicht verstanden haben. Sie behaupten jetzt, dass ich Ihnen vorwerfe, dass Sie nicht alle Verfahren wieder aufmachen wollen. Doch, Sie wollen ja für alle Verfahren die Amnestie. Sie wollen alle Gelder zurückbezahlen, auch in den Fällen, bei denen alle vernünftigen Menschen sagen: Ja, das war ein grober Verstoß; der musste geahndet werden. Auch die wollen Sie letzten Endes ja wieder aufmachen, also ist es genau umgekehrt, wie Sie sagen.

Zweitens finde ich es gut, dass Sie die Belastung noch einmal ansprechen. Natürlich sind Bußgeldverfahren hinsichtlich der Belastung nicht für die Justiz, sondern vor allem für die Bußgeldbehörden ein Problem. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das, was Sie wollen, wäre eine zusätzliche große Belastung für die Bußgeldbehörden, weil sie – wenn es nach Ihnen geht – alle Verfahren nämlich noch einmal durchackern, durchgehen und in die Hand nehmen müssten. Ich merke schon: Sie haben den Antrag selber nicht verstanden. Das wäre die Oberbelastung für unsere Behörden. Das können Sie nicht wirklich wollen; aber Sie wollen ja überwiegend Dinge, die nicht vernünftig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hold. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Arnold, Ihnen gehört das Rednerpult, zumindest für einige Minuten.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Antrag auf Generalamnestie wollen Sie als AfD eigentlich einen Freifahrtschein für eine irrliehendernde Politik, die in dem Zusammenhang auch in der Corona-Krise zutage getreten ist. Denn: Ihr Fraktionsvorsitzender war es doch, der zu Beginn der Pandemie, Herr Prof. Hahn, Kaiser Wilhelm zitiert und gesagt hat: Jetzt gibt es keine Parteien mehr. Jetzt geht es um die Pandemiebekämpfung.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Das waren Sie. Ihre Fraktion hat zugestimmt. Damals waren Sie vielleicht schon etwas weniger an der Zahl, aber Ihre Fraktion hat zugestimmt.

Jetzt fangen Sie hinterher an, die Wäsche und sich selber nach dem Motto reinzuwaschen: Wir waren schon immer gegen diese Ordnungswidrigkeiten, aber da muss jetzt eine Amnestie her, und zwar auch eine Amnestie für Verhaltensweisen, die zwingend erforderlich mit Bußgeldern zu belegen waren. Dazu gehören Maskenverstöße, auch in Altersheimen etc. Wir brauchen doch nicht darüber zu reden, dass die angemessen waren. Der Rechtsstaat funktioniert doch. Wir haben beim VGH die 15-Kilometer-Radius-Regel gekippt. Auch da ist entschieden worden, dass keine Sanktionen mehr kommen. Der Prozess läuft doch, der jetzt zwischen dem Justiz- und dem Gesundheitsministerium abgesprochen worden ist, dass insoweit Bußgelder zurückgezahlt werden. Jetzt gehen Sie aber her, machen dieses Fass auf und stellen sich dann selber einen Persilschein aus. Das machen wir für Ihre irrlichternde Politik nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen Sie und sagen: Da sind einige entsprechende Entscheidungen getroffen worden. Auch das ist doch ein Zeichen dafür, dass der Rechtsstaat funktioniert. Haben Sie jemals gegen diese Maßnahmen geklagt? Haben Sie jemals irgendeinen Antrag beim VGH gestellt? – Nein, Sie haben nur gemotzt. Sie haben das nur abgetan. Dagegen haben andere Fraktionen tatsächlich beim VGH Erfolge errungen. Das ist rechtsstaatliche, parlamentarische, demokratische Politik, und nicht das, was Sie jetzt machen, nämlich den Rechtsstaat quasi durch eine Amnesie – tatsächlich auch – und Amnestie abschaffen zu wollen. Das steckt doch eigentlich dahinter. Deswegen werden wir das ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Arnold von der SPD, die Frage stellt sich doch gar nicht, dass man sich damals, als die Corona-Pandemie aufkam, damit befassen und überlegen musste, wie man dem begegnet; aber Ihre SPD war es, die diese ganzen überzogenen und auch rechtlich völlig unhaltbaren Maßnahmen durchgesetzt hat. Sie haben hier im Landtag und in Berlin in Ihrer Großen Koalition dafür argumentiert. Das geht jetzt weiter.

Wir als AfD waren gegen diese Maßnahmen. Das möchte ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen. Wer das noch nicht einmal im Nachhinein erkennt, für den zitiere ich hier aus der neuen Cochrane-Studie vom 30.01. Darin wird ganz klar gesagt: Erstens. Es gibt kaum oder gar keinen Einfluss der Maske auf das Infektionsgeschehen. Zweitens bietet das Tragen einer FFP2-Maske gegenüber einer OP-Maske ebenfalls keinen Zugewinn an Sicherheit. Das müssen wir doch wenigstens im Nachhinein zur Kenntnis nehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass von Ihrer ganzen SPD-Fraktion – so, wie sie hier sitzt, und Sie auch – keiner hier mehr mit Maske sitzt, und das jetzt, wo hier der Widerstand so groß geworden ist und Sie vielleicht selber sehen, dass die Maske gar nichts mehr bringt.

Das zeigt doch nur eines: Das ist eine absolut politische Entscheidung, die Sie da drei Jahre durchgezogen haben. Die haben Sie jetzt korrigiert. Deshalb ist eine Amnestie natürlich gerechtfertigt. Sonst tun Sie eben auch den Menschen Unrecht, die vielleicht ihre Masken einmal nicht aufgezogen haben.

Horst Arnold (SPD): Sie mögen Studien zitieren, wie Sie wollen. Sie wissen: Unter Juristen gibt es immer Meinungen, sofern in dem Zusammenhang Leute da sind, die die Meinungen bezahlen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das stimmt doch überhaupt nicht! Keine Ahnung!)

Einige setzen sich vor Gericht durch. Deswegen ist es tatsächlich so, dass einige Urteile gefällt worden sind, die Einzelmaßnahmen aufheben; aber ich sage Ihnen deutlich: Wir haben dagegen geklagt. Sie haben nichts eingeklagt.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir haben auch geklagt!)

Sie klagen immer nach außen hin und in sich hinein, aber Sie haben in diesem Zusammenhang doch keinerlei diesbezügliche Neigung, seriöse Studien heranzuziehen. Das ist ein Hohn für diejenigen, die leider Gottes ihr Leben in der Pandemie verloren haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Kollege Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist überschrieben mit "Corona-Amnestie jetzt [...]!". Betrachtet man den Inhalt, wäre es viel gescheiter gewesen, drüberzuschreiben: "Corona-Anarchie jetzt!" Mit diesen Forderungen bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihnen die Werte der Rechtsstaatlichkeit, dass Ihnen rechtsstaatliche Verwaltungsverfahren, beispielsweise Bußgeldverfahren, aber auch die Entscheidungen von Gerichten völlig egal sind.

Sie fordern unter der Nummer 1, dass Bußgelder, die rechtskräftig verhängt wurden, die also nicht nur bestandskräftig geworden sind, sondern die durch Gerichte bestätigt wurden, nicht mehr vollstreckt werden sollen. Da stellt sich natürlich die Frage – das haben schon meine Vorredner problematisiert –, wie Sie dann mit all den Bürgerinnen und Bürgern umgehen, die auch schon mal einen Regelverstoß begangen haben, der geahndet wurde, denen ein Bußgeldbescheid zugegangen ist, der pflichtgemäß bezahlt wurde.

Uns ist es wichtig, dass ein solches Verfahren vernünftig zum Abschluss gebracht wird. Wir erwarten, dass solche rechtsstaatlich ordentlichen Verfahren abgewickelt werden, anstatt dass Sie denjenigen, die sich trotz rechtskräftiger Feststellung der Zahlungspflicht wehren, mit diesem Antrag zu Hilfe kommen.

So viel zum eigentlichen Inhalt. Dass Sie hier und heute – wie Herr Maier – sagen, all die Maßnahmen wie das Masketragen und Impfen hätten nicht gewirkt, wären nicht notwendig gewesen, ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten und macht deutlich, dass Sie bis heute die Herausforderungen der Corona-Belastungen und -Krise und die Gefährdungen nicht im Ansatz verstanden haben. Sie warten auf mit einer Besserwisseri eines Lottospielers, der großartige Bewunderung dafür erwartet, dass er am Montag sagen kann, wie die Lottozahlen vom Samstag ausgefallen sind. Das ist es aber nicht, worum es in dieser Krise ging.

Auch wir waren längst nicht mit allen Maßnahmen der Staatsregierung einverstanden und haben vielfach um Korrekturen gerungen und diese eingefordert. Da und dort waren wir erfolgreich, haben uns die Gerichte in unserer Einschätzung bestätigt. Wo aber die Gerichte gesagt haben, dass rechtens war, was die Staatsregierung gemacht hat – das ist zugegebenermaßen ein relevanter, großer Teil der Maßnahmen gewesen –, muss man jetzt die rechtsstaatlichen Verfahren ordentlich zu Ende bringen, anstatt zu versuchen, mit ausgesprochen populistischen und rechtsstaatlich nicht annähernd tragfähigen Positionen politischen Landgewinn zu erlangen. Natürlich lehnen auch wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Damit darf ich den letzten gemeldeten Redner aufrufen: Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda, fraktionslos. Bitte schön, zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Kein Verantwortlicher, ob Politiker, Beamter, Medienvertreter oder Arzt, darf still und leise zur Tagesord-

nung übergehen und so tun, als wäre nichts gewesen. Nein, eine Verdunkelung der Sache wird es nicht geben. Das gilt auch in Bayern, wo sich eine unheilvolle Schulter-schlussallianz der Regierungsparteien CSU und FREIE WÄHLER mit den Oppositionsfraktionen GRÜNE, SPD und FDP unter dem Vorwand der Gesundheitsfürsorge durch Aushebelung der freiheitlichen Ordnung als Totengräber der Demokratie versuchte. Herausgekommen ist eine hohe Übersterblichkeit an oder mit der Impfung.

(Widerspruch – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Was für ein Schwachsinn!)

Aber eben das lässt man den Toten nicht beweisen. Angst und Schrecken, Aufforderung zur Denunziation und Diffamierung von Kritikern und Demonstranten sowie hohe Bußgelder und harte Polizeigewalt waren der Offenbarungseid auf dem Weg zu einem Stasi-Staat.

(Widerspruch)

Impfzwang und sinnlose Maskenpflicht spalteten die Gesellschaft bis heute. Neueste Meta-Analysen beweisen erneut, dass Masken und mRNA- und Vektorimpfstoffe nicht schützen, sondern der Gesundheit unverhältnismäßig schaden können.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Stimmt alles nicht!)

Fast 40 Millionen Euro wurden in Bayern aufgrund unsinniger Bußgeldvorschriften eingekassiert; dafür gab es nie eine sachliche, evidenzbasierte Grundlage.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Stimmt auch nicht!)

Vor diesem Hintergrund sorgen Bestandskraft

(Zurufe: Reicht!)

von Behörden- und Gerichtsentscheidungen eben nicht für den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit. Die Wiederaufnahme der Verfahren und die Aufhebung und die Rückzahlung der Strafen und Bußgelder würden das Vertrauen in den Rechtsstaat

vielleicht wenigstens teilweise wiederherstellen. Deshalb: Der AfD-Antrag ist gut, Amnestie jetzt!

(Der Redner wendet sich zu Staatsminister Dr. Florian Herrmann)

Und wenn Sie es besser wissen, dann kommen Sie doch her und sagen Sie's! Aber Sie wissen es nicht besser. – Ich danke Ihnen.

(Zuruf: Gar nichts für! – Unruhe – Der Redner verlässt das Rednerpult)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Swoboda, am Rednerpult bleiben!

(Zuruf: Herr Swoboda! – Weiterer Zuruf: Hallo!)

Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Klingen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das ist ja etwas ganz Neues, Herr Präsident.

Christian Klingen (fraktionslos): Herr Kollege Swoboda, mich würde jetzt interessieren, was konkret Sie der Staatsregierung vorwerfen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wir erinnern uns: Was war denn vor drei Jahren? – Man hat uns Angst gemacht. Man hat gesagt: Nur durch Impfung bekommen wir unsere Freiheit zurück; nur die Impfung schützt uns und andere vor Ansteckung. Kindern wurde gesagt, sie gefährden ihre Oma und ihren Opa, diese sterben vielleicht.

(Zuruf: Das war ja auch so!)

Wenn man sich das überlegt,

(Unruhe)

so weiß man – das kann man belegen, Sie können diese Zitate in den Print- und Sendemedien nachlesen, in den Mediatheken –, man hat nur auf ganz bestimmte Wissenschaftskreise gehört, auf die, die gesagt haben: Masketragen hilft. – Aber warum, das haben Sie nicht erklären können.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Natürlich!)

Man hat bei der Impfung gesagt, die vulnerablen Gruppen – das sind die älteren Herrschaften da oben auf der Tribüne, hier und da, bei Ihnen und draußen in der Bevölkerung – sind besonders gefährdet. Vulnerable Gruppen – schwaches Immunsystem. Ein Impfstoff, der uns vorgestellt wird, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – soll ein nicht vorhandenes Immunsystem anregen können? Das passt wissenschaftlich nicht zusammen.

(Lebhafte Zurufe)

– Wenn Sie es besser wissen, dann erklären Sie's.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie reden die Krise doch wieder herbei, Herr Kollege! Das passt doch wieder voll zu Ihnen!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, jetzt ist die Zeit um. – Ich darf damit die Rednerliste schließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind alle übrigen Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch und Sauter. Stimmenthaltungen? – Der Kollege Klinge (fraktionslos). Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir haben heute die seltene Situation, dass wir schon sehr früh am Ende der Tagesordnung sind. Die Damen und Herren Gäste dieses Hauses haben leider nicht die Chance, noch weitere Debatten mitzuerleben. Ich wünsche Ihnen aber noch einen

guten Aufenthalt im Hause und einen schönen Dienstagabend. Alles Gute! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15:47 Uhr)